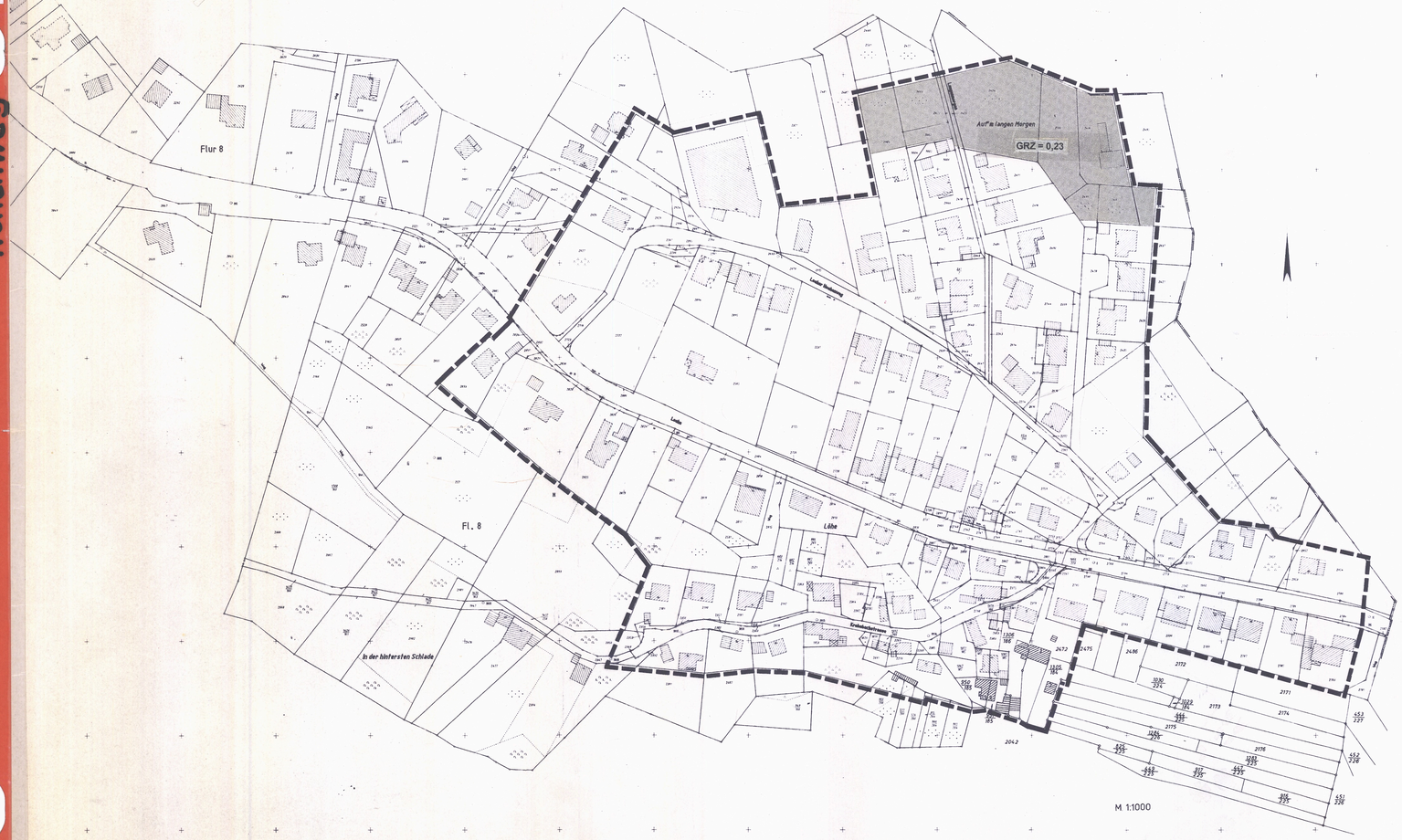
Schrank 4
KAS5545 Löher Höhenweg

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
LÖHER HÖHENWEG



Zeichenerklärung:

GRZ — Grundflächenzahl

Grenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Flächen die gem. § 4 Abs. 2a des Baugesetzbuch-Maßnahmengesetzes in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs.4 Nr.1 Baugesetzbuch einbezogen sind.

Verfahrensvermerke
zum Erlaß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

Das Verfahren zum Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

Diese Satzung legt folgendes fest:

1. gem. § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
2. gem. § 4 Abs.2a BauGB-MaßnahmenG Aussenbereichsflächen, die in den v.g. Satzungsbereich einbezogen werden.
 Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

I. Beschluß zur Aufstellung

Die Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

wurde am 28.3.1995 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 03.04.95 — Opladen, Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Beschluß zur Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

wurde am 8.4.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 19.05.95 — i.A. Schwerks, Stadt.Verm.-amtsrat

III. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 16.06.94 bis 14.07.94 durch Aushang stattgefunden.

Bergisch Gladbach, 19.07.94 — i.A. Schwerks, Stadt.Verm.-amtsrat

IV. Öffentliche Auslegung

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

hat gem. Ratsbeschluß vom 28.3.95 in der Zeit vom 18.4. bis 18.5.1995 gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 8.4.95 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 19.05.95 — i.A. Schwerks, Stadt.Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

wurde am 11.7.1995 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 23.08.95 — Opladen, Bürgermeisterin

VI. Anzeigeverfahren.

Der Erlaß der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am 04.07.96 gem. § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 3.9.96 mit dem Aktenzeichen 35.2.91 - 7201 - 14.96

Köln, 03. Sep. 1996

~~Bezirksregierung Köln~~ Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 17.u 18.09.95 ortsüblich gem. § 12 in Verbindung mit § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 09.09.1996 von der - ~~stellvertr.~~ - Bürgermeisterin unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 01.10.1996 — i.A. Schwerks, Stadt.Verm.-amtsrat

Va. Erneuter Satzungsbeschluß.

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

LÖHER HÖHENWEG

wurde am 23.05.96 erneut vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, — Opladen, Mdl. Bürgermeisterin